

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboimmenspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Gest. und Verzammlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42, Telefon-Art. 98 u. 80. Teleg. Abt. Alverband Bochum.

Vom Saarbergbau.

Infolge seiner Nähe zu dem westlichen Kriegsschauplatz ist dieser Bergbau besonders stark von Störungen heimgesucht worden. Sein Terrain bildete zum Teil mit das Aufmarschgebiet unserer Truppen. Dadurch traten hier beim Kriegsbeginn außerordentlich starke Betriebsstörungen ein. Sodann war die sofortige militärische Einberufung der Saargebiet bergarbeiter, weil ein Grenzdistrich, normal hoch. Die Belegschaft der preußischen Staatswerke belief sich kurz vor dem Kriege auf 49.530 Köpfe, ging bald nach Kriegsausbruch auf fast 80.000 zurück und betrug gegen Jahresende 1916 erst wieder 38.235. Hierzu kommt jetzt noch eine erhebliche, amtlich nicht angegebene Zahl von unfreien Arbeitern (Internierte und Kriegsgefangene).

Weit letztere Arbeitergruppe in den amtlichen Berichten nicht ziffermäßig angegeben ist, können wir leider nicht für die Kriegs Jahre feststellen, wie hoch sich der Förderanteil aus pro Arbeiter beläuft. Dass sich die Saarbergleute nach Kräften bemühen, trotz der vielen ungelduldeten Hilfsarbeiter die alte Förderung wieder zu erzielen, ist selbstverständlich. Dazu erwirkt sie auch die Rettungswelle, auf die keineswegs stets guten Gedinge zu einem eindrucksvollen Auskommlichen Lohn zu kommen. Der in seinen Anfängen Jahrhunderte zurückreichende Saarbergbau geht längst auf großenteils wenig mächtigen Flözen um, er kann darum schon nicht mehr „aus dem Bollen wirtschaften“ und infolgedessen kann auch die Förderung pro Kopf nicht mehr so hoch sein wie vor Jahrzehnten. Dafür aber die Belegschaft verantwortlich zu machen, wie das von privatkapitalistischen Gegnern des Staatsbergbaues im Landtag wiederholt geschehen ist, bedenkt eine krasse Ungerechtigkeit.

Auch die Annahme oder Behauptung, der Saarbergbau sei unrentabel, habe namentlich in der Kriegszeit keine, oder nur sehr geringe Überhöhung abgeworfen, ist irrig. Die fiskalische Bergwerksverwaltung hat bisher dem Landtag erst für das Jahr 1915 einen Betriebsbericht erstattet. Nachstehend sei eine Vergleichstabelle der Förderungen, der gesamten und der verhältnismäßigen Betriebsüberschüsse gegeben:

	Rechnungsmäßiger Überschuss		
	in gesamt	pro Tonne	Förderung
1910	11 112 180 T.	18 440 120 M.	1,68 M.
1911	11 605 008 "	10 137 256 "	1,47 "
1912	11 735 022 "	22 356 166 "	1,01 "
1913	12 286 335 "	20 042 800 "	2,10 "
1914	8 158 378 "	5 112 043 "	0,611 "
1915	7 854 353 "	22 048 880 "	2,82 "

Hieraus geht hervor, dass zwar das störungsreichste Jahr 1914 einen geringen Überschuss pro Tonne einbrachte, aber schon im Betriebsjahr 1915 stieg der Überschuss auf eine Höhe, wie sie selbst 1913 nicht erreicht worden ist! Und die Überleitung der Bergwerksverwaltung teilte der Haushaltskommission des Landtages mit, dass Betriebsjahr 1916 sei kein schlechtes gewesen, wenn auch gegen Ende durch Transport Schwierigkeiten der Werkvertrag beeinträchtigt wurde. Unter diesen abnormalen Verhältnissen haben auch die Privatwerke zu leiden gehabt. Wir erleben aber doch aus ihren Gewinnziffern, dass in dem Jahre 1916 fast durchweg noch erhöhte Betriebsüberschüsse erzielt worden sind.

Auch der Saarifikus hat während des Krieges seine Verkaufspreise bedeutend erhöht. Um Eisenbahnbahnhof stellten sich seine Richtpreise pro Tonne:

	1. Juli 1914	1. Oktober 1916	1. Januar 1917
Steinkohle	10,80—15,00 M.	18,80—20,00 M.	15,60—20,00 M.
Zeitschläge	12,80—15,60 M.	15,40—18,60 M.	17,40—20,60 M.

Dementsprechend sind auch die übrigen Verkaufspreise erhöht worden. Im Mai wurden die Verkaufspreise der schlesischen und rheinisch-westfälischen Kohlen erstmals um 2 Mark herausgestellt; der Saarifikus hat seine Preisstellung auch diesen neuen Preisen an.

Die Entlohnung der Saarbergleute hat eine merkwürdige und schreckliche Wandlung durchgemacht. Vor der ersten großen Bergarbeiterbewegung in Deutschland (1889) und danach standen die durchschnittlichen Löhne pro Schicht (Gesamtbelegschaft) wie folgt:

	im Saargebiet	im Ruhrgebiet
1887	2,87 M.	2,57 M.
1888	2,92 "	2,69 "
1889	3,24 "	3,05 "
1890	3,70 "	3,40 "
1891	3,89 "	3,54 "
1892	3,69 "	3,28 "
1893	3,37 "	3,14 "
1896	3,28 "	3,20 "
1900	3,56 "	4,18 "
1913	4,45 "	5,36 "
1916 (4. Quart.)	5,40 "	6,86 "

Dennnoch stand der Saarbergmannslohn vor 1889 und noch 1893 durchschnittlich höher als der Lohn der Ruhrbergleute. Dann ändert sich das Bild vollständig! Die Ruhrbergleute überholen von 1896 ab ihre Saarkameraden immer mehr, bis der Lohn der ersten über 1,40 Mark pro Schicht höher steht.

Die Erklärung für diese Lohnentwicklung liegt für den, der die deutsche Bergarbeiterbewegung kennt, auf der Hand: 1889 nahmen die Bergarbeiter in fast allen deutschen Bergwerken einen mächtigen Anlauf zur Schaffung einer französischen Bergarbeiterorganisation. Am umfassendsten ge-

schah dies im Saargebiet. Hier hatte der Reichsbauverein (1889 gegründet) in überraschend kurzer Zeit einen sehr starken Aufschwung, in seiner besten Periode gehörte ihm weit über die Hälfte der „eigentlichen“ Bergarbeiter an. Weder in Schlesien, noch in Sachsen, noch in Mitteldeutschland, noch im Ruhrgebiet gewann die Organisation so rasch verhältnismäßig große Mitgliedermassen wie der Reichsbauverein im Saargebiet. In dieser Zeit stand der Saarbergmannslohn am höchsten!

Aber bald trat der Rückgang ein. Der jugendlichen Vereinigung fehlte es naturnächlich an gewerkschaftlich erfahrenen Führern. Alles will gelernt sein, das Organisieren der Massen erst recht. Dem Reichsbauverein fehlte es aber nicht an einflussreichen Feinden, die es geschickt verstanden, die Missgriffe einzelner der bekanntesten Vereinsleiter auszunutzen, die Mitglieder mit Mützen gegen die Organisation zu erfüllen, schließlich die Meinen zu zerreißen. Religiöse und parteipolitische Streitfragen wurden in die Organisation hineingetragen, statt dass sie lediglich abgab mit den beruflichen Angelegenheiten, die alle Arbeiter gleichmäßig berühren und interessieren. Dann kam im Winter 1892/93 jene Bewegung, die schließlich zu dem größten Streik der Saarbergleute führte. Die bereits unterminierte, zerstörte Organisation konnte diesen Kampf nicht mehr durchhalten. Der Streik ging völlig verloren. Der Reichsbauverein brach nun zusammen.

Von da an verschlechterten sich die Lohnverhältnisse, hauptsächlich aber weil nun die Saarkameraden über ein Jahrzehnt lang sich gar nicht mehr um eine gewerkschaftliche Organisation bemühten! Auch in Schlesien, Sachsen, Mitteldeutschland und Westfalen erlitt damals die Bergarbeiterorganisation infolge misslungenen Kampfs und der eingetretenen Geldstrafe schwere Verluste. Indessen rafften sich hier die Kameraden noch einer mehr oder weniger langen Pause doch wieder auf, strebten wieder zur Organisation. Und die Rohstoffstatistik zeigt uns, dass überall, nur nicht im Saargebiet, der Durchschnittslohn schon bis 1900 wieder erheblich über den Stand von 1890/91 gestiegen war! Die Organisationslosigkeit der Saarbergleute rächte sich bitter an ihnen.

Nach den bedeutenden Hilger-Krämer-Prozessen (1904/05) begannen auch die Saarbergleute allmählich wieder sich auf den Wert und die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation zu befreien. Die nun folgenden Ereignisse sind auch den jüngeren Kameraden noch in der Erinnerung. Auf und ab ging die Bewegung, viel schädlicher Bruderkampf kam zum Ausdruck und hemmte einen systematischen Aufbau der Organisation. Eine schmerzhafte Vergangenheit kostet auf den Saarkameraden. Die große Masse kann immer noch nicht einschauen, dass sie berufen ist, über ihr Schicksal mit zu bestimmen und dieser Bestimmung gerecht werden mag durch den Anschluss an die gewerkschaftliche Organisation. Unser Bergarbeiterverein, der einst in einem kollegialen Verhältnis zu dem berüchteten Reichsbauverein stand und dann durch die Hilger-Krämer-Prozesse vor der Welt die saarabische Zustände entschleierte, unter Verband hat nie aufgehört, durch Rat und Tat, Wort und Schrift auch die Interessen der Saarkameraden zu vertreten.

Freilich, diese Vertretung war und ist nicht einflussreich genug, weil die große Masse der Arbeiter uns nicht unterstellt, dem Rufe, sich zu organisieren, nicht folgt. Hoffen wir, dass hierin noch den bitteren Kriegserfahrungen endlich ein Wandel zum Besseren eintrete. Bitternotwendig haben die Saarbergleute eine einflussreiche Vertretung durch unsere berufliche Organisation. Die Löhne sind längst ausgereicht zur Führung einer Lebensweise, die die körperlichen und geistigen Kräfte der Belegschaften aufrechterhält. Nach der damals aufgedeckte große Verhältnis der Arbeiterfamilien bei den Kaufleuten ist, hat das zweifelsfrei bewiesen. Fest ist die Kriegszeit mit ihrer ungeheuerlichen Teuerung hinzugekommen. Wenn auch seit Ende 1916 die Löhne eine weitere Steigerung erfahren haben, sie reicht nicht aus. Es liegt durchaus im vaterländischen Interesse, dass den Arbeitern, namentlich den vielen noch unterdurchschnittlich schlecht bezahlten, die Lohnbezüge anständig aufgebessert werden, damit unsere Bergwerksindustrie leistungsfähige und arbeitsfreudige Arbeiter behält. Ob der Betriebsüberschuss wegen einer Lohnverhöhung niedriger wird, darauf kommt es durchaus nicht an. Die Hauptfrage ist, dass die Arbeiter und ihre Familien lebenskräftig erhalten bleiben! Wer dafür mitwirkt, der tut unserem Gemeinwohl den wertvollsten Dienst.

Was bedeuten Lohnverhöhen von nicht einmal 30 Prozent für Ernährer von Familien während einer Zeit, wo die Preise der wichtigsten Lebensmittel und sonstiger Bedarfssachen um 200 bis 300 und noch mehr Prozent gestiegen sind? Schon vor dem Kriege standen die Löhne viel zu niedrig. Die damals aufgedeckte große Verhältnis der Arbeitersfamilien bei den Kaufleuten ist, hat das zweifelsfrei bewiesen. Fest ist die Kriegszeit mit ihrer ungeheuerlichen Teuerung hinzugekommen. Wenn auch seit Ende 1916 die Löhne eine weitere Steigerung erfahren haben, sie reicht nicht aus. Es liegt durchaus im vaterländischen Interesse, dass den Arbeitern, namentlich den vielen noch unterdurchschnittlich schlecht bezahlten, die Lohnbezüge anständig aufgebessert werden, damit unsere Bergwerksindustrie leistungsfähige und arbeitsfreudige Arbeiter behält. Ob der Betriebsüberschuss wegen einer Lohnverhöhung niedriger wird, darauf kommt es durchaus nicht an. Die Hauptfrage ist, dass die Arbeiter und ihre Familien lebenskräftig erhalten bleiben! Wer dafür mitwirkt, der tut unserem Gemeinwohl den wertvollsten Dienst.

mögen von 881 M. gegenüber 72 M. in Allg. Knappishäftsverein Bochum. Daraus läuft sich auch die Vertreter der sächsischen Regierung, als sie sich gegen die Zusammensetzung aller Knappishäftsvereine Deutschlands zu einem einzigen Knappishäftsverein im Landlage aussprachen.

Die Positionen, die dem Reichstag in den ersten Monaten des Jahres 1916 zugingen und in denen von den Vertretern aller größeren Knappishäftsvereine Deutschlands Vereinheitlichung und Reformierung des Knappishäftsvertrags gefordert wurde, sowie die im Reichstag und Landtag gepflogenen Verhandlungen beziehen sich zu grell die heut bestehenden Mißstände auf Knappishäftsgebiete, als dass sie unbeachtet bleiben könnten. Besonders die am 13. Februar 1916 dem Reichstag und Bundesrat übermittelte Petition, der den Verbänden der Bergarbeiter Deutschlands angehörenden Vorstandsräten und Abgeordneten der Allg. Pensionsklasse für das Königreich Sachsen warf ein grelles Licht auf das in dieser Kasse bis jetzt übliche Aufzeichnungsverfahren und blieb nicht ohne Wirkung. Man sieht sich auch in der sächsischen Pensionsklasse gezwungen, einsteils durch den Druck der Regierung, dann auch durch Bestrebungen des Allg. deutschen Knappishäftsverbandes zur Errichtung einer einheitlichen Werkezeit Verhinderungen der beobachteten Sackung vorzuschlagen. So wird bis jetzt in der Allg. Knappishäfts-Pensionsklasse für das Königreich Sachsen die Knappishäftsrente nach einem Grundbetrag von 500 Wochen, wie bei der Reichsinvalidenrente, sowie nach Steigerungsjahren berechnet. Nehmen wir einen beheiraten, kinderlosen Bergmann, der nach 20-jährigen Dienstjahren über 60% Prozent arbeitsunfähig ist und deshalb Anspruch auf Berg- und Reichsinvalidenrente hat und am 1. Jan. 1915 invalidisiert wurde. Der Grundbetrag der Knappishäftsrente beträgt, wenn der Invalid 520 Wochen in der 3. Klasse, 384 Wochen in der 4. Klasse, 156 Wochen in der 5. Klasse verfügt war, ebenso wie bei der Reichsinvalidenrente, 93,12 M. Dazu kommen die Steigerungsfälle der Dienstwochen. Die Berechnung der Knappishäftsrente ist nun folgende:

Erdiente Steigerungsfälle.

520 Wochen in der 3. Klasse zu 12 Pf. = 62,40 M.

384 Wochen in der 4. Klasse zu 16 Pf. = 58,24 M.

156 Wochen in der 5. Klasse zu 22 Pf. = 34,32 M.

Insgesamt 1040 Wochen im Betrage von 154,96 M.

Dazu Grundbetrag 93,12 M.

Knappishäftsrente zusammen 248,08 M.

Da er auch Reichsinvalid ist, bekommt er von der Reichsinvalidenversicherung die Reichsinvalidenrente, und zwar als Grundbetrag 93,12 M., als Steigerungsfälle 96,72 M. und 50 M. Reichszuschuss, insgesamt 230,84 M.

Der Invalid hätte also zu bekommen on

Knappishäftsrente 248,08 M.

Reichsinvalidenrente 230,84 M.

Insgesamt jährlich 478,92 M.

Laut § 18 des Statuts der Allg. Knappishäfts-Pensionsklasse für das Königreich Sachsen wird aber die Reichsrente ohne Reichszuschuss, sowie Kinderrente aufgerechnet; die Knappishäftsrente zieht also von der Knappishäftsrente 189,84 M. ab, so dass sie in Wirklichkeit nur 58,24 M. zahlt. Es beträgt demnach die Knappishäfts- mit der Reichsinvalidenrente nicht 487,92 M., sondern 298,08 M.

Die Verwaltung der Allg. Pensionsklasse für das Königreich Sachsen hat nun selbst eingeschritten, dass dieses Aufzeichnungsverfahren verschwinden muss und ist an den Vorstand mit Abänderungsvorschlägen herangetreten, die eine Wartezeit von 3 Jahren statt 200 Wochen vorsehen, sowie Abänderung des § 18 der Sackung dahingehend, dass die Aboldenrente gleich der Summe der erledigten Steigerungsfälle sein soll, wie dies schon längst bei den preußischen Knappishäftsvereinen der Fall ist. Der Steigerungsfall der jährlichen Aboldenrente soll für die Zeit nach dem 1. Januar 1918 für erwachsene und jugendliche Arbeiter (Klassen a und c) 22 Pf. betragen bei einer Beitragsleistung von 12 Pf. wöchentlich. Für weibliche Arbeiter ist ein Steigerungsfall von 12 Pf. für Krankenwochen von 6 Pf. vorgesehen. Die Verbandsräte haben in diesen Abänderungsvorschlägen Stellung genommen und einen Antrag eingerichtet, den Steigerungsfall nicht auf 22 Pf. in den Klassen a und c zu stellen, sondern auf 36 Pf. für die ersten 10 Dienstjahre, auf 30 Pf. für die nächsten 5 Dienstjahre, für die übrigen dann auf 22 Pf. Ferner soll bei der Bewertung der Pension auch die Zeit in Anrechnung kommen, während der ein Mitglied krank feierte und diejenige Zeit, während der ein Deutscher noch seiner Aufnahme in die Pensionsklasse keinen gesetzlichen Militärpflicht genügt hat, oder während der ein Mitglied bei einer Mobilmachung oder im Kriege zum deutschen Heere oder zur deutschen Marine eingezogen ist. Für diese Zeiten sollen die Steigerungsfälle derjenigen Abteilung und Klasse in Anwendung kommen, der der Verscherte zuletzt vor der Erkrankung oder dem Beginn der Militärzeit angehört hat. Diese Absätze sollen auch während des jetzigen Krieges für die Mitglieder Geltung haben, die österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit sind.

Bei der Berechnung der Witwenpension soll die Hälfte des Steigerungsfalles des verstorbenen Ehemannes, den dieser in seinen Dienstzeiten hatte, eingestellt werden. Mit der von der Verwaltung vorgetragenen Erhöhung der Witwenpension auf 5 M. monatlich für Halbwaisen, 7,50 M. für Vollwaisen sind die Vertreter einverstanden.

Die Vermögensverhältnisse der Allg. Pensionsklasse für das Königreich Sachsen und der vorgesehene Beitrag von 124 Pf. wöchentlich, der schon während der Kriegszeit erhoben wird, da außerordentliche Ausgaben durch die Kriegseinwirkungen entstanden, erlauben der Knappishäfts-Pensionsklasse, den Anträgen der Vertreter entgegenz

Das ist nur ein Beispiel von vielen. Es hätte jedoch unsere Arbeit verhindert, wenn wir auf alles eingehen wollten. Die einsichtigen Arbeiter wissen auch ohnedem, was sie von den Wirtschaftsfriedlichen zu halten haben.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Franziska I/II und Franziska Düren vor dem Schlichtungsausschuss.

In einer Belegschaftsversammlung dieser zur Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. gehörenden Zeche am 15. April wurde der Arbeiterausschuss beauftragt, der Betriebsleitung folgende Forderungen zu unterbreiten und falls dieselben abgelehnt würden, den Schlichtungsausschuss anzurufen:

1. Durchschnittslohn für Hauer und Lehrhauer 10,60 M. mit der Maßgabe, daß dieser bis Ende Juni erreicht werde;
2. für voll erwerbsfähige Schichtlöher 8.— M.;
3. für alle übrigen Schichtlöher über und unter Tage einen Zuschlag von 25 Prozent mit der Maßgabe, daß die niedrigsten Schichtlöher zunächst aufgeschert werden sollten;
4. für sämtliche Nebearbeiten während der Woche einen Zuschlag von 30 Prozent;
5. für alle Sonntagsarbeiten einen Zuschlag von 60 Prozent.

Diese Forderungen wurden in der Ausschüttung vom 29. April vorgetragen, aber nicht befürwortet und darum wurde ausdrücklich der Schlichtungsausschuss angerufen. Nachdem die Verhandlung aus politischen Gründen zweimal vertagt worden war, konnte dieselbe endlich am 5. Juni zum Austrag kommen. Als Mundanwalt im Sinne des Hilfsdienstgesetzes wurde Kamerad Wagner gegen den Einspruch des Werksvertreters, Herrn Bergassessor Adolf Hued, zugelassen. Nach Angabe des Herrn Bergassessors betrug der Lohn der Hauer und Lehrhauer vom Januar bis April 1917 (in Mark):

	Jänner	Februar	März	April
Durchschnittslohn	8,87	8,90	9,33	9,76
Niedrigstlohn	8,27	8,31	8,52	8,72
I	8,16	8,08	8,29	8,51
II	8,59	8,64	8,80	8,97
Niedrigstlohn im Revier III	8,44	8,60	8,11	9,02
IV	8,20	8,30	8,64	8,89
VI	7,76	7,50	7,57	8,72

Für Mai lagen die Lohnangaben erst von drei Revieren vor, welche durchschnittlich betrugen im Revier I 9,66 M., im Revier VI 10,08 M., im Revier XI 10,25 M. Nach Angabe des Herrn Bergassessors haben die Leistungen der eigentlichen Bergarbeiter betroffen:

1914	Juni	1915	Februar	1917	Jänner	1917	April
1914	Juni	1,96	To.	1917	Jänner	1,75	To.
1915	Juni	1,83	"	1917	Februar	1,69	"
1916	Juni	1,80	"	1917	März	1,6-	"
1916	Dezember	1,80	"	1917	April	1,68	"

Der Herr Bergassessor bemerkte hierzu, bei geringer Steigerung der Leistung werde der Lohn sofort auf 10,30 M. heraufgesetzt. Nach seinen Angaben betrug der Durchschnittslohn der Reparaturhauer sowie der Schlepper, Abnehmer und Bremser im Januar bis April 1917 (in Mark):

Januar	Februar	März	April	
Reparaturhauer	7,02	6,90	7,23	7,53
Schlepper, Abnehmer und Bremser	5,05	5,01	5,07	5,39

Selbstverständlich gibt es Leute, die weit über diesen Durchschnittslohn kommen, was natürlich voraussetzt, daß andere entsprechend weniger verdienen. Die Schichtlöher müßten mit den Gedingslöhnen Schritt halten.

Der Herr Bergassessor meinte ferner, die hohen Löhne seien schuld an den zurückgehenden Leistungen. Die Arbeiter hätten mit ihren Leistungen zurück und sparten ihre Arbeitskraft für die häusliche Wirtschaft. Die Sonntagsarbeit sei bisher schon immer höher bezahlt worden. Ein übrigen sollte auf ihrem Werk fast nicht in Frage. Einmal Zugtag für in der Woche verfahrenen Überarbeiten lehne er grundsätzlich ab, schon weil das technisch ein Rücksicht sei. Bei der augenblicklichen Ernährung sei es auch nicht gut möglich, Überarbeiten zu verfahren und dieselben hätten in letzter Zeit fast ganz aufgehört.

Wagner erkannte an, daß nach den Angaben des Herrn Bergassessors die Löhne seit Januar eine ständige Steigerung aufweisen und der geforderte Durchschnitt danach vielleicht in Juli erreicht würde. Zumindest bestände zwischen Höchst- und Niedrigstlohn noch eine erhebliche Spannung. Es wäre gut, wenn da ein besserer Ausgleich erfolgen könnte. Daß die höheren Löhne die Leistung ungünstig beeinflussen, sei nach seinen Erfahrungen nicht anzunehmen, das sei wohl auf andere Ursachen, wie: Ernährung, Zusammensetzung der Belegschaft, Gedingsregelung usw. zurückzuführen. Wenn die Zahl der Leber- und Sonntagsarbeiter so niedrig sei, wie der Herr Assessor angeführt habe, dann sei es um so leichter, den diesbezüglichen Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten.

Hier wandte ein Besucher, Herr Generaldirektor Bergmeister a. D. Hoffmeyer, ein: „Principis obstat!“, d. h. Widersteht den ersten Ansprüchen. Gewiß vornehmen den Drahtverband von „Grundäcken“, der uns in allen wichtigen Fragen von den Betriebsleitern entgegengestellt wird und woran bisher jede Verständigung idealiter. Ob diese „Grundäcke“ wäre es auch in diesem Falle besser gegangen. So aber drängten Wagner sowohl wie auch die Arbeiterausschussglieder verzögert auf bestimmtere Erklärungen im Sinne der Arbeiterforderungen. Nach mehrstündigem Verhandlung kam es schließlich zu folgender Entbindung:

Seitens des Arbeiterausschusses der Zeche Franziska I und II und Franziska Düren waren anwesend die Mitglieder Wilhelm Schütz, Cajus Euler und August Hartmann. Auf ihren Bitten wurde der Gemeinkräftebeamte Theodor Wagner als Mundanwalt durch den Schlichtungsausschuss, gegen den Antrag des Vertreters des Berkes-L.G. war entweder Herr Bergassessor Adolf Hued.

Nach Vortrag des Antrages des Arbeiterausschusses erklärte der Vertreter des Berkes, daß der Hauer-Durchschnittslohn von 8,87 M. im Januar in ständiger Steigerung auf 9,76 im April gestiegen sei und nach den teilweise Abrechnungen des Monats Mai für diesen Monat auf rund 10,— M. zu liegen wäre. Dabei betragen die im Gedinge erreichten niedrigsten Löhne für April 8,51 M. Es ist selbstverständlich, daß seitens der Verwaltung darüber darauf geachtet wird, daß dort, wo nach den Gedingetönen ein angewiesener Lohn nicht erreicht werden kann, eine entsprechende Aufbesserung vorgenommen wird.

Hinsichtlich der Schichtlöhne hat gleichfalls vom 1. Januar d. J. an eine allmähliche, besonders im April bemerkbare Steigerung der Löhne stattgefunden, welche dazu geführt hat, daß die Reparaturhauer im April auf 7,53 M., die Schlepper, Bremser usw. auf 5,39 M. Lohnsatz kamen. Es ist klar, daß die Verwaltung dafür sorgen wird, daß das Gehältnis des Verantwortlichen der Gedingearbeiter und der Schichtlöher gewahrt wird, daß also mit dem Steigen der Gedingelöhne auch die Schichtlöhne folgen.

Zu den Sonntagsarbeiten wird jetzt jeder ein Zugtag gezahlt. Die Bezahlung eines Zugtags für Februarbeiten in der Woche kann aber grundsätzlich nicht angestanden werden.

Der Schlichtungsausschuss ist nach den gewordenen Mitteilungen und Erklärungen der Verwaltung, daß mit der einen Ausnahme des Zugtags für die Überarbeiten in der Woche die Bünsche der Belegschaft und des Arbeiterausschusses bei dem Entgegenkommen der Verwaltung bereits im April bzw. Mai d. J. der Erfüllung nahegebracht sind und bei entsprechenden Leistungen in Kürze ganz erreicht sein werden. Es gibt sich der Hoffnung hin, daß der Arbeiterausschuss und die Belegschaft dies annehmen und das gute Einvernehmen zwischen Belegschaft und Betriebsleitung erhalten bleibt.

Der Arbeiterausschuss erklärt, daß er sich seinerseits der Erfüllung des Schlichtungsausschusses anschließt und bereit ist, diese Aufrichtung der Belegschaft gegenüber zu vertreten und das gute Einvernehmen zwischen Belegschaft und Betriebsleitung auch weiterhin zu fördern.

Böchum, den 7. Juni 1917.

Der Vorsteher: Knipping.

Reinhild Kühn †.

Am 7. Juni ist der 1. Vertrauensmann der Zollstelle Waltrop, Reinhold Kühn, ein Sohn seines Vertrags geworden. Kühn war am 23. September 1883 geboren und starb am 1. Oktober 1909 in Geeren unseres Verbandes an. Ein junger Gott steht durch, ich

weiter auszubilden und seine ganzen Kräfte in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen. Wo es für die Organisation zu werben galt, war Kühn mit dabei. Seit dem 1. Januar d. J. leistete er die Zollstelle Waltrop. Eifrig gab er sich auf seinem neuen Werkgelände der Sache der Bergarbeiter hin. Sein ehrlicher und biederer Charakter und sein ruhiges, kameradschaftliches Arbeiten für die Organisation machten ihn bei seinen Belegschaftsmitgliedern beliebt und sicherten seinen Arbeitern den gewünschten Erfolg. Mit 66 Mitgliedern übernahm er die Zollstelle, während der Verband in Waltrop rund 300 Streiter mustern kann. Gewiß haben andere Kameraden der Zollstelle mitgeholfen, um den Verband zu stützen. Wir tun diesen Mitarbeitern unseres sozialen Freundschaftsvertrags keinen Bruch, wenn wir sagen, daß dieser erzielte Erfolg doch in der Hauptfahrt der geistigen Anregung des Zollstellenleiters zu danken ist. Mittler aus dieser eifigen Leidenschaften Arbeit für unsere Organisation ist es nun herausgerissen. Der Tod hält in dieser Zeit eine schreckliche Ernte. Nicht nur draußen auf den Schlachtfeldern, wo so mancher unser braven Mitstreiter sein Leben lassen muß, sondern auch hier im Lande. Mit Reinhold Kühn ist einer unserer besten Kameraden dahingerafft. Alle Hoffnungen, die der Verband noch auf sein Wirken setzen durfte, sind vertrieben. Die Mitglieder der Zollstelle Waltrop werden ihrem toten Kameraden ein treues Andenken bewahren, aber auch alle übrigen Kreise unseres Verbandes, die Kühn kannten, werden ihres treuen Mitstreiters dankbar gedenken.

Hosenwinkel abermals vor dem Schlichtungsausschuss.

Das mit der am 8. Mai vor dem Schlichtungsausschuss in Böchum getroffenen Vereinbarung nicht in Einklang stehende Vorzeichen der Verwaltung dieser Zeche veranlaßte den Arbeiterausschuss, den Schlichtungsausschuss erneut anzurufen und fand die Verhandlung am 8. Juni statt. Gewünscht wurde, daß zu dieser Verhandlung der Herr Direktor Knepper sowie Herr Inspektor Mehring geladen werden möchten. Herr Inspektor Mehring war erschienen und teilte mit, daß es wegen anderweitiger Verhandlung nicht möglich sei, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Der Arbeiterausschuss teilte zunächst die Gründe mit, die ihn veranlaßt hätten, nochmals den Schlichtungsausschuss anzurufen. In der Ausschüttung vom 5. März seien die gestellten Lohnforderungen verstoßen worden. Da habe die Verwaltung erklärt, der Hauer-Durchschnittslohn habe für Februar 9,18 M. betragen. (Dies wird vom Inspektor Mehring bestätigt.) In der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss habe Herr Direktor Knepper erklärt, der Hauer-Durchschnittslohn betrage nicht 9,18, sondern 9,48 M. und für Mai voraussichtlich 9,68 M.; genau könne das aber noch nicht angegeben werden. Er habe aber ausdrücklich erklärt, daß die von ihm angeführten Zahlen richtig seien. Der Herr Direktor habe dann weiter verprochen, daß der Lohn weiter steigen solle, so daß Ende Juli oder Anfang August ein Hauer-Durchschnittslohn von 9,80 M. erreicht werde. Auf Grund dieser Erklärung sei eine Einigung zustande gekommen. Vier Tage später habe aber Herr Inspektor Mehring in der Grube erklärt, der Hauer-Durchschnittslohn für Mai betrage nicht, wie der Herr Direktor in der Verhandlung vom 10. Mai angegeben, 9,68 M., sondern 9,94 M. eindeutlich Belgier. Würden diese in Abzug gebracht, dann ergäbe sich für die hiesigen Hauer ein Durchschnittslohn von 10,20 M. Der Herr Inspektor habe dann hinzugefügt, es bleibe ihm jetzt nichts anderes übrig, als eine 11. Lohnabrechnung der Gedinge vorzunehmen, und tatsächlich sei dann auch am 15. und 16. Mai an einer Anzahl Betriebspunkten, wo 10 M. und darüber verdient worden seien, das Gehinde um 20 bis 50 Pf. pro Tag gekürzt werden, entgegen dem § 18 der Arbeitsordnung. Die Beamten hätten die Arbeiter gegen den Arbeiterausschuss obendrein noch aufgehetzt, indem sie ihnen sagten: „Sie könnten euch bei eurem Ausschuß beschwören, daß er mit 9,80 Mark einverstanden.“ Das Arbeiterausschussglied Eichmann sagte, daß man die vor dem Schlichtungsausschuss erzielte Einigung benutzt habe, um die Arbeiter gegen den Ausschuß aufzuhetzen und diesen die Gedinge geduziert aufzugeben. Unter diesen Umständen würde es der Schlichtungsausschuss versuchen, wenn der Arbeiterausschuss erklärt, daß es ihm gerade unmöglich gemacht sei, sein gegebenes Versprechen zu halten und das gute Einvernehmen zu festigen. Das Arbeiterausschussglied Hundertmark wies darauf hin, daß der Verhandlung am 10. Mai Herr Direktor Knepper bezüglich der Bezahlung der Überarbeiten erklärt habe, daß auf ihren Gedingenlagen die Überarbeiten nicht mehr mit sieben Achselfächeln, sondern voll bewertet würden. Das sei ein Aufschlag von 15 Prozent. In der Tat sei aber mehrere Arbeiter, die zwei bis drei Überarbeiten verfahren, sowie ihm selbst, nicht die volle Schicht, sondern nur sieben Achtel in Berechnung gebracht worden. Die Verwaltung müsse doch angehalten werden, ihr gegebene Versprechen auch zu halten.

Herr Inspektor Mehring gibt zu, daß am 15. resp. 16. Mai vor elf Betriebspunkten das Gedinge gefürt wurde, weil bestrebt Verhältnisse eingetreten seien, an fünf Betriebspunkten sei durchschnittlich über 11 Mark verdient worden. Dagegen sei aber auch am neun Betriebspunkten eine Gedingesalze vorgenommen worden. Die Gedinge am Zeche Hosenwinkel sei erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1914 habe der Eiffelt pro Kopf der Belegschaft 0,87—0,88 To. beitragen, jetzt beträgt der Eiffelt nur noch 0,70—0,71 To. Von den Arbeitnehmerbezügen Wabbel, Bäder und Sommer wurde das Vorgehen der Verwaltung scharf gerügt. Auch auf Zeche Krielick, die, wie Hosenwinkel, zu Deutz-Luxemburg gehört, habe die Verwaltung ver sucht, die Arbeiter gegen den Arbeiterausschuss zu verwenden. Das Hilfsdienstgesetz gewährt den Arbeitern bestimmte Rechte, die der Reichstag gewollt habe. Die Arbeitgeber hätten sich mit dem, was den Arbeitern an Rechten zugeschillt worden sei, auch abgestimmt. Das habe Eggersen v. Groener in seinem Aufsatz an die Bergarbeiter vom 27. April d. J. deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn der Herr Inspektor nicht die Erklärung abgibt, daß die dem § 18 der Arbeitsordnung zu widerstreuenden Lohnreduzierungen rückgängig gemacht würden und die Siebenachtel-Schicht zur Auszahlung gelangt, wie es in der Verhandlung am 10. Mai versprochen worden sei, würden sie nicht annehmen, dies dem Kriegssammlung zu unterordnen. Es gebe in der jetzigen ersten Zeit noch Mittel und Wege, um auch widerrechtliche Beamte und Arbeitgeber zur Vernunft zu bringen.

Nach längerer Verhandlung wurden folgende Erklärungen abgegeben: Seitens des Arbeiterausschusses der Zeche Hosenwinkel waren anwesend die Auszubildungsleiter die Herren Eichmann, Schulte und Hundertmark; vorstehendes der Deutz-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.G. war anwesend Herr Grubeninspektor Mehring. Die Erklärung des Arbeiterausschusses an den Schlichtungsausschuss vom 29. Mai 1917 wurde vorgefragt und von den anwesenden Mitgliedern des Arbeiterausschusses zum Gegenstand dieser Verhandlung gemacht. Herr Grubeninspektor Mehring erklärte:

1. Die Ausführungen des Herrn Direktor Knepper in der letzten Sitzung über die Höhe der Hauer-Durchschnittslöhne sind richtig. Ich überzeuge eine Nachweisung, nach welcher die Löhne für Kohlenhauer Durchschnittslohn betragen haben im Januar 8,96 (9,18) M., im Februar 9,48 (9,78) M., im März 9,64 (9,83) M., im April 10,08 (10,28) M. Die in § 1 aufgeführten Sachen gelten die Hauer-Durchschnittslöhne dar, wenn die auf der Zeche arbeitenden Belgier nicht mit eingerechnet sind.

2. Die Herausziehung des Gedinges ist nur auf elf Betriebspunkten der Grube erfolgt, und zwar deshalb, weil dort besserer Verhältnisse eingetreten sind mit Ausnahme von drei bis vier Betriebspunkten, wo die Löhne eine außerordentliche Höhe erreicht hatten. Dagegen sind an neun Betriebspunkten Zulagen gewährt worden in Höhe von 0,50 bis 1,00 M.

Die Herausziehung des Gedinges ist lediglich aus dem Grunde erfolgt, um die höheren Löhne auf Kosten der niedrigeren etwas zu drücken.

3. Zu den heute von dem Arbeiterausschuss vorgebrachten Bedenken darüber, daß bei Schichtänderungen oder Überarbeiten nicht die volle Schicht, sondern sieben Achtel der Schicht ausgezahlt sind, erkläre ich, daß dieses nicht dem Willen der Verwaltung entspricht. Jeder, welcher eine Achtschicht zu Unrecht abgezogen ist, soll sie nachbezahlt erhalten.

4. Wenn es vorgekommen ist, daß den Arbeitern von Beamten gezeigt wurde: „Seidwertet euch bei eurem Ausschuß, der war ja mit einem Lohn von 8,80 M. einverstanden“, so erkläre ich, daß der Verwaltung derartige Neuerungen höchst unangelegen sind und von ihr vertrieben werden. Jeder Beamte, der mir nachhaltig gemacht wird, weil er eine solche Auskunft gegeben hat, wird von mir zur Verantwortung gezogen werden.

5. Wenn es vorgekommen ist, daß das Gedinge zum 1. Juni entgegen den Bestimmungen des § 13 der Arbeitsordnung gekürzt wor-

den ist, so erkläre ich, daß in allen Fällen, wo eine derartige gesetzwidrige Kürzung des Gedinges erfolgt ist, der auf Grund des früheren Gedinges festgesetzte Lohn voll ausbezahlt werden wird. Falls aber die Vertreter des Arbeiterausschusses mir Fälle, in denen eine solche Kürzung des Gedinges vorgenommen ist, nachzuholen machen, bin ich gerne bereit, persönlich die Vermittlung zu übernehmen.